

Einreisebestimmungen

Nationalität: Deutschland

Sprache: Deutschland

Reiseland: Polen

In Deutschland

Botschaft der Republik Polen Lassenstraße 19-21 Grunewald KONSULAR-ABTEILUNG:
Richard-Strauss-Straße 1314193 Berlin Sprechzeit: Mo, Mi, Do, Fr 9-14 Uhr, Di 13-18 Uhr(0 30) 22 31 31 07, 22 31 30

Hinweise

Zurzeit liegen keine besonderen Gesundheitshinweise vor.

Impfvorschriften bei Einreise

Im internationalen Reiseverkehr werden von Polen keine Impfungen gefordert.

Empfohlene Impfungen

Für Menschen ab dem 60. LEBENSJAHR Impfung:
gegen Influenza (Virusgrippe) - jährlich
gegen Pneumokokken - alle 5 Jahre bei Immundefekt oder
chronischen Nierenerkrankungen

BEI KINDERN sollte ein altersentsprechender Impfschutz gemäß IMPFKALENDER vorliegen.

Grundsätzlich sollte auch bei ERWACHSENEN der Impfschutz gegen TETANUS, DIPHTHERIE und POLIO überprüft und ggf. aufgefrischt werden.

FSME: Für Campingurlauber und Reisende, die in den Frühlings- und Sommermonaten Wanderungen in ländlichen Gebieten, vor allem in den Waldgebieten im Grenzgebiet zu Russland, Litauen und Weißrussland (Belarus), planen.

Wichtige Hinweise

Krankenversicherung: Staatsangehörige der EU sowie von Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz sollten bei Reisen in diese europäischen Länder die Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC) mitnehmen, die als Anspruchsnachweis für eine medizinische Versorgung nach den Regelungen des jeweiligen Landes gilt.

Zusätzlich ist es empfehlenswert, vor Reiseantritt eine private Auslandsreisekrankenversicherung für die Dauer des Aufenthalts abzuschließen, die weitere Leistungen, wie zum Beispiel einen Ambulanz-Rettungsflug, abdeckt.

Den Staatsangehörigen anderer Länder wird in jedem Fall der Abschluss einer privaten Auslandsreisekrankenversicherung dringend empfohlen.

Hinweise

Die Länder Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik und Ungarn wenden das Schengen-Abkommen an. Das heißt, dass die Grenzkontrollen für den Reiseverkehr zwischen diesen Ländern weitgehend entfallen (dafür wurden jedoch die Kontrollen an den Außengrenzen verschärft; grundsätzlich kann jedes Schengen-Land zeitweilig wieder verstärkt Personenkontrollen durchführen, wenn die aktuelle Sicherheitslage dies erfordert). Für Reisende in den Schengen-Raum bedeutet dies: Es muss ein sog. Schengen-Visum beantragt werden, sobald der Reisende für eines der Schengen-Länder visumpflichtig ist. Das Visum muss bei der Botschaft des Landes besorgt werden, in dem der Reiseschwerpunkt liegt. Visumfreie Einreise ist also nur möglich, wenn der Reisende für KEINES der SCHENGEN-LÄNDER ein Visum benötigt.

Einreise ohne Visum

Visumfrei können die Nachfolgenden als Geschäftsreisende oder Touristen für einen Aufenthalt bis zu 90 Tagen innerhalb eines Zeitraums von 180 Tagen in Polen einreisen, wenn bei Ankunft vorgewiesen werden:

- Rück- oder Weiterreiseticket (außer bei Anreise mit Kfz)
- ausreichende Geldmittel für den Aufenthalt

Beides wird von den Staatsangehörigen der EU-Länder sowie Liechtenstein, Norwegen, Schweiz nicht gefordert.

Deutsche mit:

- Reisepass
- vorläufigem Reisepass
- Personalausweis

Für deutsche KINDER wird der maschinenlesbare Kinderreisepass mit Foto als Reisedokument ebenso akzeptiert:
Informationen zu einer längeren Aufenthaltsdauer und zur Arbeitsaufnahme siehe Abschnitt "EU-Regelung".

Minderjährige

* Für Minderjährige, die einen anderen Nachnamen als der mitreisende Elternteil haben, sollten entsprechende Dokumente, anhand derer das

Einreisebestimmungen

Verwandtschaftsverhältnis nachgewiesen werden kann (z.B. eine Geburtsurkunde), mitgeführt werden.

* Bei Minderjährigen handelt es sich in der Regel um Kinder und Jugendliche, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Zu diesem Zeitpunkt beginnt in den meisten Ländern die gesetzliche Volljährigkeit. Es gibt jedoch auch zahlreiche Länder, in denen die Volljährigkeit später oder auch früher beginnt.

In Deutschland

Polnisches Fremdenverkehrsamt, BerlinHohenzollerndamm 15114199 Berlin ((0 30) 210 09 20info.de@polen.travelhttps://www.polen.travel

Von Deutschland

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland), Warszawaul. Jazdów 1200-467 Warszawa /Polen(0048) 22 584 17 00(0048) 22 584 17 39info@warschau.diplo.dewww.polen.diplo.deKonsulat Honorowy Republiki